

Vorlage Nr. 14/0221

Federf. Stadamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Vorberatung/Empfehlung	30.06.2014	13
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	03.07.2014	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Integrationsrat

- Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Rates -

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach den Vorschriften des § 27 Abs. 1 GO NRW ist in einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ein Integrationsrat zu bilden.

Der Integrationsrat besteht aus direkt gewählten Migrantenvertretern (Integrationsratswahl am 25.05.2014) und Ratsmitgliedern. Das Verhältnis von Migrantenvertretern und Ratsmitgliedern ist gesetzlich nicht festgelegt und ist in der Hauptsatzung zu regeln. Die/der Vorsitzende wird aus der Mitte des Integrationsrates gewählt.

Der Rat hat in § 17 a Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck festgelegt, dass der Integrationsrat aus 14 nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GO NRW direkt gewählten Mitgliedern und 7 vom Rat bestellten Ratsmitgliedern besteht.

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 wurde § 27 GO NRW u.a. dahingehend geändert, dass nun die Möglichkeit besteht, Stellvertretungen für die Mitglieder des Integrationsrates zu benennen.

Der Rat ist frei, das Verfahren zur Auswahl der von ihm zu bestellenden Stellvertreter festzulegen. Es wird vorgeschlagen, dass das Verfahren in Anlehnung an § 58 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 19 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

seine Ausschüsse erfolgt. Danach regelt sich die Vertretung eines Ausschussmitgliedes, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, nach der vom Rat festgelegten Reihenfolge.

Da der Integrationsrat aus 7 vom Rat bestellten Ratsmitgliedern besteht, werden entsprechend 7 Stellvertretungen bestellt.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in der letzten Legislaturperiode für seine Ausschüsse folgende Vertretungsregelung beschlossen:

„Kann weder das ordentliche Ausschussmitglied noch eines der gewählten stellvertretenden Ausschussmitglieder an der Sitzung des Ausschusses teilnehmen, wird die weitere Vertretung durch die Ratsmitglieder der Fraktion, welcher das Ausschussmitglied angehört, in alphabetischer Reihenfolge wahrgenommen.“

Diese Regelung hat sich in der Praxis bewährt und wird entsprechend für den Integrationsrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Wahl der vom Rat bestellten Ratsmitglieder

Die Wahl der Vertreterinnen/Vertreter und Stellvertreterinnen/Stellvertreter erfolgt in Anlehnung an § 50 Abs. 3 GO NRW:

„Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.“

Hinweis:

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Fraktionen sind unzulässig, wenn diese zur Erlangung eines zusätzlichen Sitzes gebildet werden (BVerwG, Urteil vom 10.12.2003 – 8 C 18.03).

Nach dem Wortlaut des § 27 Abs. 2 Satz 4 GO NRW bestellt der Rat aus seiner Mitte die weiteren Mitglieder für den Integrationsrat. Darüber hinaus dürfen insofern keine weiteren Mitglieder (auch nicht mit beratender Stimme) bestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Zur Vertreterin/zum Vertreter und zur Stellvertreterin/ zum Stellvertreter des Rates der Stadt Gladbeck im Integrationsrat werden gewählt:

Vertreterin/Vertreter:

Stellvertreterin/Stellvertreter:

Kann weder die Vertreterin/der Vertreter noch die Stellvertreterin/der Stellvertreter an der Sitzung des Integrationsrates teilnehmen, wird die weitere Vertretung durch die Ratsmitglieder der Fraktion, welcher das Mitglied angehört, in alphabetischer Reihenfolge wahrgenommen.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: